# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.05.2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 19:55 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:45 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,

Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

Aktenzeichen 0241-21384

## <u>Anwesenheitsliste</u>

## Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

## Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

## **Mitalieder**

Ahmon, Martin

Egner, Stephan

Gropp, Anita

Martin, Wolfgang

Megele, Reinhard

Merkle, Robert

Sporer, Markus

Stahl, Anton

Steger, Martin

Wölfl, Regina

## **Schriftführer**

Hartmann, Johann

## Abwesende und entschuldigte Personen:

## **Mitglieder**

Ebner, Maximilian

Müller, Stefan

## **TAGESORDNUNG**

## Öffentlicher Teil

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 26.04.2017	01/2017/0843
Anschaffung eines Unimogs und Verkauf des alten Unimogs	01/2017/0844
Dorfladen - Gewährung einer Bürgschaft	01/2017/0845
Einstellung Ressle Einkaufsfahrten zum 01.07.2017	01/2017/0846
Schulgebäude Denklingen - Sicherheitskonzept	01/2017/0847
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Tiefbehälters mit Pumpwerk – Fl.Nr. 1219 Gemarkung Epfach	01/2017/0840
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage über die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 180/13 Gemarkung Denklin- gen – Am Weiher 11	01/2017/0841
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 1544/7 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 15	01/2017/0842
Feuerwehrgerätehaus Dienhausen - Glasfaseranschluss bis ins Haus (FTTH)	01/2017/0848
Errichtung eines Rathauses im Gebäude des Gasthauses Hirsch - Architekten- und Ingenieurleistungen	01/2017/0849
Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2017	01/2017/0838
Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2017	01/2017/0839
	ratssitzung am 26.04.2017  Anschaffung eines Unimogs und Verkauf des alten Unimogs  Dorfladen - Gewährung einer Bürgschaft  Einstellung Ressle Einkaufsfahrten zum 01.07.2017  Schulgebäude Denklingen - Sicherheitskonzept  Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Tiefbehälters mit Pumpwerk – Fl.Nr. 1219 Gemarkung Epfach  Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage über die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 180/13 Gemarkung Denklingen – Am Weiher 11  Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 1544/7 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 15  Feuerwehrgerätehaus Dienhausen - Glasfaseranschluss bis ins Haus (FTTH)  Errichtung eines Rathauses im Gebäude des Gasthauses Hirsch - Architekten- und Ingenieurleistungen  Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2017

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

## Öffentliche Sitzung

# TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 26.04.2017

### Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 26.04.2017 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: "SessionNet" und "Mandatos"

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## TOP 2 Anschaffung eines Unimogs und Verkauf des alten Unimogs

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die im Haushalt 2017 diesbezüglich im ausreichenden Umfang vorgesehene Maßnahme vollzogen wird. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Angeboten der Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH aus Kirchheim bei München:

• Unimog 196.758,17 Euro inkl. Mwst.

• Streuautomat 4.522,00 Euro inkl. Mwst.

• Dazugehörende Software 870,00 Euro jährlich exkl. Mwst.

• Frontlader 17.183,60 Euro inkl. Mwst.

• Inzahlungnahme alte Geräte (Unimog, Frontlader, Bagger) 22.000,00 Euro (Die Gemeinde weist keine Mehrwertsteuer aus.)

Der Gemeinderat beschließt, dass diese Angebote anzunehmen sind.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## TOP 3 Dorfladen - Gewährung einer Bürgschaft

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt beiliegender Bürgschaftsurkunde in Höhe von 50.000 € zu und beauftragt den Ersten Bürgermeister, diese nach Bekanntgabe der hierzu notwendigen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zu unterzeichnen. Hierzu wird klargestellt, dass unter Punkt 1 der Sicherungsumfang nur für ein Darlehen ausgesprochen wird und dass nur Ausfallbürgschaften genehmigungsfähig sind. Gleichzeitig nimmt er zustimmend Kenntnis vom Merkblatt über den dazugehörenden Universalkredit der LFA Bayern. Der Kreditvertrag wird durch die Dorfladen Denklingen UG der Gemeinde noch vorgelegt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## TOP 4 Einstellung Ressle Einkaufsfahrten zum 01.07.2017

## Beschluss:

Da der Dorfladen gegen Ende des 2. Quartals 2017 eröffnen wird, beschließt der Gemeinderat, dass die Einkaufsfahrten nach Fuchstal zum 01.07.2017 eingestellt werden. Der diesbezügliche Beförderungsvertrag ist entsprechend zu kündigen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## TOP 5 Schulgebäude Denklingen - Sicherheitskonzept

#### Sachverhalt:

Die Erstabnahme der Feststellanlagen bei den Rauchschutztüren nach dem Umbau für die offene Ganztagsschule der Feststellanlagen ist vollzogen. Es liegen der Gemeinde Denklingen die diesbezüglichen Prüfbücher vor. Jetzt ist es aber so, dass die Abnahme und Wartung sich nur auf die Feststellanlage bezieht. Was ist mit den nicht behebbaren Mängeln, wie z.B. Standflügel verriegelt nicht von selbst, Türe ohne Zulassung, Arm der Schließfolgeregelung steht an, Rauchmelder zu alt (vgl. anhängende Datei)?

Es ist deshalb unerlässlich zu überprüfen, was zu veranlassen ist, um kein Sicherheitsproblem zu bekommen. Die ersten internen Überprüfungen brachten folgendes Ergebnis: Die Standflügel können nur per Hand verriegelt werden. Dies könnte ausgetauscht werden, dadurch erhält die Türe aber immer noch keine Zulassung. Der Standflügel könnte mit einer Notiz versehen werden, dass dieser immer verriegelt gehalten werden muss. Dann würde dieser nur geöffnet werden, wenn z.B. Möbel transportiert werden würden. Somit wäre das Problem der Verriegelung schon einmal abgemildert. Laut Email (12.12.2016) von Herrn Andres, vom Landratsamt Landsberg ist hier davon auszugehen, dass Bestandsschutz herrscht. Letztendlich kann der Gemeinde aber niemand die eventuelle Haftung im

Schadensfall abnehmen, da diese Türen ohne Zulassung verbaut wurden. Ein Austausch aller Elemente würde voraussichtlich bei 80.000-100.000€ liegen.

Daraufhin hat die Gemeindeverwaltung das für die Gemeinde Denklingen tätige Ingenieurbüro Pätzold aus Kempten gebeten, ein Angebot über eine gutachterliche Stellungnahme abzugeben, wozu die Gemeinde Denklingen in diesem Fall verpflichtet ist. Der Gemeindeverwaltung reichen keine Telefongespräche mehr, an die sich im Falle eines Falles niemand mehr erinnern kann.

## Beschluss:

Das Angebot der Pätzold Sachverständigen aus Kempten vom 26.04.2017, Nr. P\_17-078-A1 ist anzunehmen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Tiefbehälters mit Pumpwerk – Fl.Nr. 1219 Gemarkung Epfach

#### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1219 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für Land- und Forstwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

## Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage über die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 180/13 Gemarkung Denklingen – Am Weiher 11

### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 180/13 der Gemarkung Denklingen wurde eine Bauvoranfrage in zwei Varianten für die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Wohngebäude sind nach § 4 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich bei beiden Varianten in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist für beide Varianten zu erteilen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

TOP 8 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 1544/7 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 15

## Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1544/7 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Wohngebäude sind nach § 4 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Auf die derzeitige historische Recherche der Bodenschutzbehörde zu Altlastenverdachtsflächen Am Vogelherd, Fl.Nrn. 1544, 1544/5, 1544/7, 1544/9, 1544/11, 1543, Gem. Denklingen wird hingewiesen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## TOP 9 Feuerwehrgerätehaus Dienhausen - Glasfaseranschluss bis ins Haus (FTTH)

## Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer in Dienhausen haben die Möglichkeit, von der Telekom Glasfaser bis ins Haus zu bekommen. Darunter fällt auch die Gemeinde Denklingen mit ihrem Feuerwehrgerätehaus. Die entsprechenden Angebote und Formulare liegen inzwischen vor. Es ist aus folgenden Gründen sinnvoll, diese Maßnahme durchzuführen.

- Die Gemeinde Denklingen geht mit gutem Beispiel voran und rüstet ihre Immobilie mit der "leistungsstärksten" Telekommunikationsverbindung, die es zurzeit gibt, aus.
- Der Internetanschluss wird dort zur Pflege der Einsatznachbearbeitung, zur Pflege der Gerätschaften / Mannschaft im Feuerwehr Verwaltungsprogramm MP Feuer und zu Ausbildungszwecken genutzt.

Es wird klargestellt, dass damit noch kein Vertrag über die tatsächliche Inanspruchnahme von Diensten (Telefon, Internet, Fernsehen) zustande kommt, zumal ein geordneter Übergang aus dem Vertrag mit dem derzeitigen Anbieter erfolgen muss. Das kann auch erst

dann in die Wege geleitet werden, sobald die Glasfaseranschlussarbeiten abgeschlossen sein werden.

#### Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, folgende Erklärungen abzugeben:

- Auftrag zur entgeltpflichtigen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH
- Nutzungsvereinbarung für lichtwellenleiterbasierte Grundstücks- und Gebäudenetze

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 Errichtung eines Rathauses im Gebäude des Gasthauses Hirsch - Architekten- und Ingenieurleistungen

#### Sachverhalt:

Die ersten Aufträge sind erteilt. Noch vor der Sommerpause werden weitere Auftragsbeschlüsse notwendig werden, sodass über 90 % der Aufträge beschlussmäßig abgewickelt sein werden. Seit anfangs Mai ist die Baustelle auch schon in Betrieb. Deshalb ist es für die weitere Betreuung durch die dort tätigen Architektur- und Ingenieurbüros notwendig, die restlichen Leistungsphasen formell zu beauftragen.

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass allen Architektur- und Ingenieurbüros, die für diese Gebäudeerrichtung einen Vertrag mit der Gemeinde Denklingen abgeschlossen haben, der Auftrag erteilt wird, die noch nicht beauftragten Leistungsphasen (überwiegend 8 und 9) auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11 Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2017

#### Sachverhalt:

Die derzeitige tatsächliche Verbrauchsgebühr beträgt 1,05 €/m³ + Mehrwertsteuer. Die 2017 kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 0,98 €/m³. Mithin würde sich eine kleine Senkung dieser Gebühr anbieten. Das wäre jedoch aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- Auch wenn die kalkulierte Gebühr niedriger als die erhobene Gebühr ist, betrug der Verlust beim Wasserhaushalt im Haushaltsjahr 2016 37.029,67 Euro. Das hatte seinen Grund darin, dass die Wasserhaushaltsausgaben 2016 (z.B. Unterhalt) ungewöhnlich hoch waren; eine Auswirkung auf die kalkulierte Gebühr trat nicht ein, weil der Verlust mit den Rücklagen aufgefangen worden ist.
- Es stehen hohe Investitionen im Wasserversorgungsbereich an, sodass mit einer Erhöhung der Wassergebühren in absehbarer Zukunft gerechnet werden muss.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Wassergebührenkalkulation 2017. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen. Die Verbrauchsgebühr wird nicht verändert.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2017

## Sachverhalt:

Die derzeitige tatsächliche Benutzungsgebühr beträgt 1,25 €/m³. Die 2017 kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 0,69 €/m³. Mithin ist eine Senkung der Verbrauchsgebühr auf diesen kalkulierten Preis angezeigt. Dies umso mehr, als folgende Tatsachen gegeben sind:

- Der Überschuss im Abwasserhaushalt betrug im Haushaltsjahr 2017 52.640,59 €.
- Durch den Einbau von Abwassermengenmesseinrichtungen in den Kontrollschächten des Fabrikgeländes Hirschvogel erhöhte sich die jährliche Abrechnungsmenge beträchtlich.

Deshalb werden die anstehenden Sanierungsarbeiten an den gemeindlichen Kanälen und die Erhöhung der Ausgaben an den Abwasserzweckverband (Reinigung und TV-Untersuchung) bei den Gebühren nicht in dem Maße ins Gewicht fallen, die eine Senkung auf die kalkulierte Gebühr nicht rechtfertigen würde.

## Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kanalgebührenkalkulation 2017. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Satzung vorzubereiten, die eine Benutzungsgebühr ab 01.01.2018 in Höhe von 0,69 €/m³ vorsieht.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:55 Uhr

Michael Kießling Erster Bürgermeister Johann Hartmann Schriftführer